

Querschnitte der Osnabrücker Kirchengeschichte

Eine quellenkundliche Wegweisung auch für das Amt Reckenberg,
die Grafschaft Rietberg sowie die Herrschaft Rheda

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

Die Frühe des Bistums Osnabrück mit seinen ursprünglichen Gaukirchen zu Osnabrück, Wiedenbrück, Melle, Dissen und Bramsche¹ ist zwar recht dürftig², dessen Entwicklung aber mit der Zeit immer reichlicher bezeugt. Doch wurde schon im mittelalterlichen Werden das Licht der Urkunden³ beeinträchtigt durch Fälschungen, deren Irreführung lange nachwirkte⁴. Was vor dem Hochmittelalter in Annalen⁵, Translationen⁶, Nekrologien⁷ oder sonstwie schriftlich verankert wurde, überdauerte nur bescheiden die Jahrhunderte, es sei denn, daß jüngere Federn⁸ auch dieser Auskünfte ansichtig und habhaft wurden.

Es entspricht den gängigen Bedingtheiten der Überlieferung, daß man die Namenreihe der Osnabrücker Bischöfe⁹ lückenlos kennt, die

¹ Osnabrücker Urkundenbuch III 201 (1258).

² Albert Hauck. Kirchengeschichte Deutschlands im Mittelalter (3. Aufl.) II, Leipzig 1912; Erich Müller. Die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl dem Großen. Hildesheim 1938; dazu Karl Brandi. Karls des Großen Sächsenkriege: Niedersächsisches Jahrbuch 10 (1933) S. 29–52 (nun auch: Ausgewählte Aufsätze, Oldenburg 1938, S. 232–254).

³ Osnabrücker, Westfälisches, Bielefelder, Herforder, Oldenburgisches, Ostfriesisches, Hoyaer Urkundenbuch; eigens Franz Jostes. Die Kaiser- und Königs-Urkunden des Osnabrücker Landes. Münster 1899.

⁴ Karl Brandi. Die Fälschungen von Osnabrück: Westdeutsche Zeitschrift 19 (1900) S. 120–170; Friedrich Philippi, Bemerkungen zu den unechten Urkunden Karls des Großen für Osnabrück. Osnabrücker Mitteilungen 27 (1902) S. 245–266; Michael Tangl. Die Osnabrücker Fälschungen. Archiv für Urkundenforschung 2 (1909) S. 186–326; ders. Zum Osnabrücker Zehntstreit. Historische Aufsätze (Festschrift für Karl Zeumer), Weimar 1910, S. 637–650; auch Wilhelm Levison. Osnabrücker Mitteilungen 34 (1909) S. 418–426.

⁵ Osnabrücker Geschichtsquellen I (1891) S. 1 f.

⁶ Klemens Honselmann. Reliquientranslationen nach Sachsen. Das erste Jahrtausend (2. Aufl.) I, Düsseldorf 1963, S. 159–193.

⁷ Dietrich Meyer. Calendarium et necrologium vetustissimum ecclesiae cathedralis Osnabrugensis. Osnabrücker Mitteilungen 4 (1855) S. 1–23; Franz Flaskamp. Der älteste Nekrolog von Herzebrock. Ebd. 68 (1959) S. 267–273; ders. Nekrolog und Memorienebuch der Benediktinerinnen-Abtei Herzebrock. Wiedenbrück 1954.

⁸ Osnabrücker Geschichtsquellen I/III (1891/95).

⁹ Johann Eitel Sandhoff. Antistitum Osnabrugensis ecclesiae res gestae, 2 Bde. Münster 1785; Wilhelm Pelster. Stand und Herkunft der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz im Mittelalter. Weimar 1909, S. 77–89; Friedrich Philippi. Die älteste Osnabrücker Bischofsreihe. Osnabrücker Mitteilungen 15 (1890) S. 217–231; Joseph Prinz. Zur Chronologie der Bischöfe von Osnabrück im 13. Jahrhundert. Ebd. 56 (1936) S. 108–115; Bruno Krusch. Die Wahlen protestantischer Bischöfe von Osnabrück vor dem

Namen der Stifts- und Pfarrgeistlichen¹⁰ bis zum Hochmittelalter abwärts aber nur teilweise, dann sogar mehr überraschend als selbstverständlich. Auch von den weiteren Pfarrgründungen¹¹ ist wenig Sicheres zu erfahren, soweit nicht deren verbliebene Patrocinien¹² Zeugnis geben. Unsicher sind auch die Anfänge der frühen Klöster¹³ verbürgt, durchsichtiger die erst späteren Stiftsgründungen¹⁴ bekundet.

Vom Hochmittelalter abwärts darf im allgemeinen damit gerechnet werden, daß belangvolles kirchliches Geschehen im Osnabrücker Diözesanbereich sich nicht mehr für die Erinnerung bis auf Spuren verflüchtigt oder gar völlig verloren habe. Gleichwohl werden Gesamt-schauen zum jeweiligen Entwicklungsstande, Querschnitte, die alles zeitig Vorhandene an kirchlichen Personen und Dingen ausweisen sollten, erst den Tagen der Gegenreformation verdankt. Wenigstens ist ein früheres ähnliches Bemühen, wenn überhaupt für notwendig erachtet und versucht, nicht durch überkommene Schriften verbürgt.

Diese neuen Ermittlungen bezogen sich zunächst im Sinne des landesherrlichen Reformationsrechts¹⁵ auf das Osnabrücker Hochstift,

Westfälischen Frieden. Ebd. 33 (1908) S. 217–274, dazu Lorenz Leineweber. Die Paderborner Fürstbischöfe im Zeitalter der Glaubensneuerung. Westfälische Zeitschrift 66 (1908) II S. 77–158 und 67 (1909) II S. 115–200; Hermann Hoberg. Der Heilige Stuhl und die Wahl der protestantischen Fürstbischöfe von Osnabrück nach dem Westfälischen Frieden. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 33 (1944) S. 322–336; außerdem Johann Caspar Möller. Geschichte der Weihbischöfe von Osnabrück. Lingen 1887, dazu Adolf Tibus. Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster. 1862 (wegen mancher doppelter Verwendung).

¹⁰ Ferdinand Kränke. Die Osnabrücker Domherren des Mittelalters. Münster 1939; auch Johannes Rhotert. Die Dompropste und Domdechanten des vormaligen Osnabrücker Kapitels. Osnabrück 1920. Indessen sind sonstige Stiftsgeistliche, erst recht einfache Pfarrgeistliche vor dem Hochmittelalter selten bezeugt.

¹¹ Joseph Prinz. Das Territorium des Bistums Osnabrück. (2. Aufl.), Göttingen 1973; Paul Berlage. Handbuch des Bistums Osnabrück. 1968.

¹² Hans Walter Krumwiede. Die Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens. Göttingen 1960, auch Heinrich Kampschulte. Die Westfälischen Kirchenpatrozinien. Paderborn 1867.

¹³ Hermann Hoogeweg. Verzeichnis der Stifte und Klöster Niedersachsens vor der Reformation. Hannover 1908; Ludwig Schmitz-Kallenberg. Monasticon Westfaliae. Münster 1909; neu: Maria Lammers. Geschichte des Klosters Marienstätte in Osnabrück. Osnabrücker Mitteilungen 45 (1922) S. 57–127; Thomas Beckmann. Das ehemalige Augustiner-Eremitenkloster zu Osnabrück. Osnabrück 1970.

¹⁴ August Ludwig Meyer. Bischof Detmar und seine Gründung, das Stift St. Johann. Osnabrück 1911; über Wiedenbrück (1259) Osnabrücker Urkundenbuch II, 429, und III, 201, 214, dazu Florenz Karl Joseph Harsewinkel. Ordo ac series clericorum Wiedenbrungensium (1798). Gedruckt Münster 1933; über Bramsche (1276) Osnabrücker Urkundenbuch III, 556 ff.

¹⁵ Burkhard von Bonin. Die Praktische Bedeutung des jus reformandi. Stuttgart 1902 – Neudruck Amsterdam 1961.

den Bereich fürstlicher Macht, nach dem Westfälischen Frieden indessen auf den katholischen Diözesanbereich, zu dem bis 1668 auch das landesherrlich münsterische Niederstift¹⁶ gehörte.

1. Die Umfrage des Johannes von Hoya.

Dem reformationsgünstigen Osnabrücker Fürstbischof Franz von Waldeck war 1553 zufolge einer mittlerweile aufgekommenen tridentinischen Mehrheit im Osnabrücker Domkapitel der katholische Fürstbischof Johannes von Hoya¹⁷ gefolgt. Er hatte ein Hochstift übernommen, das 1543 in der Reformation des Hermann Bonnus¹⁸ geschlossen lutherisch geworden und über das Interim hinweg lutherisch geblieben war¹⁹, von der Eigenstellung und Eigenhaltung einiger Stifte und Klöster abgesehen. Er war zwar gegenreformatorisch beflissen, hat sich auch später als Bischof von Münster²⁰ sowie als Bischof von Paderborn²¹ beachtlich entsprechend verwertet²², ist aber zu Osnabrück nicht über Ansätze²³ hinausgekommen. Die räumliche und zeitliche Lage brachte es mit sich, daß er die Tatsachen beachtete, ohne viel ändern zu können.

Schon zu Eingang seiner Regierung bemühte er sich um eine grobe Übersicht, ließ von den einzelnen Amtsverwaltungen über die regionalen Kirchspiele, das Besetzungsrecht der geistlichen Stellen, deren zeitige Inhaber, sei es amtierende, sei es nominelle Pfarrer, hier auch über deren Stellvertreter, dazu über die Schutzvögte der Pfarrkirchen sowie die ortsansässigen Adeligen berichten²⁴. Vermöge dieser Aus-

¹⁶ Ämter Meppen, Kloppenburg, Vechta; vgl. unten Anm. 75 und 87.

¹⁷ Wilhelm Kohl. Westfälische Lebensbilder 10 (1970) S. 1–18.

¹⁸ Franz Flaskamp. Hermann Bonnus. Gütersloh 1951.

¹⁹ Hugo Hoyer. Untersuchungen über die Reformationsgeschichte des Fürstbistums Osnabrück. Jahrbuch d. Ges. f. Niedersächsische Kirchengeschichte 32/33 (1928) S. 76–200; Heide Stratenwerth. Die Einführung der Reformation in der Stadt Osnabrück. Wiesbaden 1971; Franz Flaskamp. Reformationsgeschichte der Stadt Wiedenbrück. Osnabrücker Mitteilungen 79 (1972) S. 55–78.

²⁰ Seit 1566; vgl. Heinrich Börsting. Geschichte des Bistums Münster. Bielefeld 1951, S. 94 ff.; Wilhelm Eberhard Schwarz. Die Anfänge des münsterischen Fürstbischofs Johann von Hoya (1566/68). Westfälische Zeitschrift 69 (1911) S. 14–71.

²¹ Seit 1568; vgl. Leineweber. Westfälische Zeitschrift 67. (1909) II S. 115–150.

²² Wilhelm Eberhard Schwarz. Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johanns von Hoya (1571/73). Münster 1913; Johannes Bauermann. Ein Paderborner Visitationsbericht vom Jahre 1573. Studia Westfalica (Festschrift für Alois Schröer), Münster 1973, S. 1–52, dazu ders. Das Bürener Bekenntnis von 1575/76. Jahrbuch f. Westfälische Kirchengeschichte 66 (1973) S. 9–67, und ders. Das Wewelsburger Bekenntnis von 1575. Ebd. 68 (1975) S. 51–68.

²³ Johannes Brogberen u. a. Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae. Köln 1653, S. 183–192.

²⁴ Franz Flaskamp. Ein Zwischenbericht der Osnabrücker Reformationsgeschichte. Jahrbuch d. Ges. f. Niedersächsische Kirchengeschichte 58 (1960) S. 113–134.

künfte, gewiß Amt für Amt eingezogen, wenn auch nur der Iburger Bericht verblieben ist²⁵, mochte er im großen und ganzen ein zutreffendes Bild von der kirchlichen Verfassung seines Osnabrücker Hochstiftes gewinnen und ausmachen können, mit welchen Personen hier und dort zu rechnen war.

Hätte er im Osnabrückschen nennenswert sich gegenreformatorisch einsetzen wollen, so wäre es gewiß ein schwieriges Unterfangen gewesen und das vielleicht gegen vielen Unwillen Erreichte in den folgenden fünfzig Jahren, wo lutherische Fürstbischöfe²⁶ regierten, wieder verfallen.

2. *Die Kirchenschau des Albert Lucenius.*

Während der weiten Spanne lutherischer Diözesanhoheit zu Osnabrück änderte sich aber die kirchliche Nachbarschaft: die Hochstifte Köln und Münster wurden unter den Kurfürsten/Fürstbischöfen Ernst von Bayern und Ferdinand von Bayern²⁷, das Hochstift Paderborn wurde unter dem Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg²⁸, die Rietberger Lande wurden unter dem Grafen Johannes²⁹ tridentinisch umgeschaltet. Die Gegenreformation hatte sich also im westfälischen Raum stark durchgesetzt, als der Kölner Dompropst Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen³⁰ 1623 zum Osnabrücker Fürstbischof berufen wurde. Dieser leitete dann auch schon mit der Osnabrücker Synode vom 4. März 1625³¹ die Gegenreformation ein, besonders aber mit der Bestellung des Kölner Chorherren Albert Lucenius³² zum Generalvikar und dessen Pfarrei für Pfarrei, von bereits bekannten Stadt-Osnabrücker Kirchenwesen abgesehen, durchgeführter Kirchenvisitation³³.

²⁵ Justus Friedrich August Lodtmann. *Acta Osnabrugensia* II. Osnabrück 1782, S. 57–60 zu verdanken.

²⁶ Oben Anm. 9.

²⁷ Conrad Albrecht Ley. *Kölnische Kirchengeschichte*. Essen 1917, S. 421–432; Börsting, *Bistum Münster*, S. 96–108.

²⁸ Klemens Honselmann. *Der Kampf um Paderborn (1604) und die Geschichtsschreibung*. *Westfälische Zeitschrift* 118 (1968) S. 229–338.

²⁹ Franz Flaskamp. *Zur Kirchengeschichte der Grafschaft Rietberg*. *Jahrbuch f. Westfälische Kirchengeschichte* 55/56 (1962/63) S. 22–68.

³⁰ Hermann Forst. *Cardinal Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen, Bischof von Osnabrück*. *Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern* 27 (1893/94) S. 116–131.

³¹ Brogberer. *Acta synodalia*. S. 193–204.

³² Franz Flaskamp. *Funde und Forschungen I*. Münster 1955, S. 80–84.

³³ Max Bär. *Das Protokoll des Albert Lucenius*. *Osnabrücker Mitteilungen* 25 (1900) S. 230–282; Franz Flaskamp. *Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius im Archidiaconat Wiedenbrück*. 1952.

Diese persönliche Besichtigung, am 27. November 1624 in Iburg begonnen, am 17. Mai 1625 in Bramsche abgeschlossen, hielt sich zwar grundsätzlich im Rahmen des Osnabrücker Hochstifts, griff aber im Süden und im Norden beiläufig über dessen Grenzen hinaus. Lucenius besuchte nämlich auch die älteste Wiedenbrücker Tochterpfarreien Neukirchen im Rietbergischen³⁴, die Klosterpfarreien Herzebrock und Clarholz in der Herrschaft Rheda³⁵, die Landpfarreien Neuenkirchen bei Vörden und Damme im strittigen münsterisch-osnabrückischen Grenzraum³⁶. Umgekehrt aber entging keine Pfründe innerhalb der Osnabrücker Landeshoheit seinem Augenmerk, seinem Überlegen und Planen; die wenigen Pfarrgeistlichen mit lutherischer Vorbereitung und lutherischer Ordination³⁷ wurden ebenso beachtet wie die viel zahlreicheren mit katholischer Vergangenheit, freilich alsdann gleichfalls lutherischer Praxis.

Lucenius war vielseitig interessiert. Vom zuständigen Archidiakon beraten, unterrichtete er sich über die Geistlichen, eigens hinsichtlich ihrer Vorbildung, ihres Zölibats, ihres geistlichen Konkubinats, ihrer förmlichen Ehe, über die Küster, Organisten, Provisoren (der Kirchenkasse, der kirchlichen Wohlfahrtspflege, der etwaigen Bruderschaften), über die örtlichen Lehrpersonen, über den ansässigen Adel, über Patronatsrechte und suchte das fremde Urteil durch persönliche Begegnung zu ergänzen. Er fragte nach den Fähigkeiten, nach der Amtsführung, besah die Kirchen und deren Ausstattung, ließ sich auch das Pfarrhaus zeigen³⁸, brachte seine Beobachtungen knapp zu Papier und fertigte danach umfassende Reinschriften, dies alles jedoch unterschiedlich vollständig nach Zeit und Gelegenheit, Behuf und Bedarf.

Indessen war er weniger statistisch, um so mehr kirchenpolitisch beflissen. Er trachtete keineswegs allein danach, als bestellte Amtsperson eine Bestandsaufnahme zu erzielen, sondern dachte an die Zukunft, suchte auszumitteln, ob und wie weit der persönliche und sachliche Befund für die künftige tridentinische Entwicklung des Osnabrücker Hochstifts zu verwenden sei. Er wußte, daß dieses Hochstift bis zum Lebensende des Fürstbischofs Philipp Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel (19. März 1623) geschlossen lutherisch gewesen war, von der Sonderstellung einiger Klöster und Stifte abgesehen, daß die Pfarrgeistlichen so lange nach der Kirchenordnung des Bon-

³⁴ Wegen der gefährdeten Osnabrücker Diözesanhoheit,.

³⁵ Ignorierte aber vollauf das seit 1587 kalvinistische Rheda.

³⁶ Carl Ludwig Niemann. Über die eigentümlichen Grenzverhältnisse in den Gemeinden Damme und Neuenkirchen. Osnabrücker Mitteilungen 12 (1882) S. 358–367.

³⁷ Es waren dies die Pfarrer von Essen, Barkhausen, Lintorf, zu Herford, Oldenburg, Minden ordiniert, hier auch der katholisch vorbereitete Pfarrer von Buer.

³⁸ So am 11. Januar 1625 beim Pfarrer Gerhard Giesecker zu Schleddehausen; über ihn vgl. Jahrbuch d. Ges. f. Niedersächsische Kirchengeschichte 54 (1956) S. 47–62.

nus³⁹ oder der Kirchenordnung Philipp Sigismunds⁴⁰ sich gerichtet, keineswegs das Missale Romanum⁴¹ samt dem Rituale Romanum⁴², auch nicht eine tridentinische Agende⁴³ beachtet hatten⁴⁴. Dieses offenbare Einst ließ er aber ziemlich unberührt; denn dort konnte er nicht in seinem Sinne landen.

Aber den erwünschten Ankerplatz fand er in der katholischen Vorbildung und katholischen Weihé – wenn auch späteren lutherischen Praxis – der weitaus meisten damals Osnabrücker Geistlichen. Es erwies sich zu dieser Stunde als Schicksal auf der einen, als Gunst auf der anderen Seite, daß die lutherische Kirche im Hochstift Osnabrück über die Tage des Bonnus hinaus, also in mehr als 80 Jahren, ihren geistlichen Bedarf ganz überwiegend aus katholischer Entwicklung bezogen hatte. Was in dieser Mehrheit sich als brauchbar und dem Zuspruch empfänglich erwies, wurde vom Visitor bearbeitet und, vor ein Entweder = oder gestellt, auch zumeist zum Einlenken bewogen. Zwar fiel diese Entscheidung zugunsten einer fortan tridentinischen Verwertung erst nach dem später eingespielten „Normaljahr“ (1. Januar 1624), hat aber trotzdem bei Abwicklung der Osnabrücker Gegenreformation (1650)⁴⁵ zu der umstrittenen Gliederung des Osnabrücker Kirchenwesens im ungefähren Verhältnis 3:2 zwischen Katholiken und Lutheranern geführt. Die Minderheit, die dem Visitor nicht gefügig gewesen war, nachher auch ausgemerzt wurde, hatte sich also nicht auf die wenigen von Haus her lutherischen Geistlichen beschränkt.

Vermöge dieser Kirchenschau und ihrer Folgerungen also gewann die Gegenreformation unverhofften Boden im Hochstift Osnabrück: auf deren Entscheidungen griff die endgültige Ordnung von 1650 zurück.

³⁹ Emil Sehling. Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts VII 2. Tübingen 1963, S. 222–226.

⁴⁰ Kirchenordnung, wie es mit christlicher Lehr und Ceremonienverrichtung der heyligen hochwerdigen Sacramenten und andern Kirchensachen im Stift Verden hinfort durch Gottes Gnad und Beystandt ordentlich gehalten werden soll; wurde 1606 durch Grote in Lemgo gedruckt.

⁴¹ Missale Romanum ex decreto Concilii Tridentini. 1570 und erneut 1604 in Rom erschienen.

⁴² War 1615 zu Rom und Brixen gedruckt.

⁴³ Im Westen damals die wiederholt (noch 1591 zu Münster) erschienene Kölner Agende verbreitet, eine eigene Agenda seu Rituale Osnabrugense wurde erst 1653 zu Köln gedruckt; vgl. Rudolf Schulze. Die Osnabrücker Agende. Münsterisches Pastoralblatt 1920. S. 118–121 und S. 137–141.

⁴⁴ Das Missale Romanum ist allerdings einmal erwähnt, und zwar bei dem besonders anstelligen Pfarrer zu Schleddehausen (oben Anm. 38), doch mit einem mehr Nein als Ja: „Missale Romanum, quo interdum uti sese dicebat privatim“.

⁴⁵ Johannes Freckmann. Die Capitulatio perpetua. Osnabrücker Mitteilungen 31 (1906) S. 129–204; Erich Fink. Die Drucke der Capitulatio perpetua. Ebd. 41 (1924) S. 1–48.

Wieweit dabei der Visitationsbericht selbst als Zeugnis eine Rolle gespielt haben mag, ist nicht recht ersichtlich. Seinen kirchengeschichtlichen Belang würdigte aber bereits 1660/61 der junge Geistliche Jodokus Borchert aus Stromberg⁴⁶: er fertigte als Osnabrücker Konsistorialsekretär eine Abschrift⁴⁷. Aus der Originalhandschrift des Osnabrücker Domarchivs⁴⁸ schöpfte gegen Ende des 18. Jahrhunderts der Wiedenbrücker Stiftsdechant Florenz Karl Joseph Harsewinkel⁴⁹ für seine Lebensskizzen der Stiftsgeistlichen⁵⁰ und gegen Ende des 19. Jahrhunderts der Vechtaer Anstaltspfarrer Karl Willoh⁵¹ für seine oldenburgische Kirchengeschichte⁵². Gleichzeitig aber begann August Wilhelm Wöbking, evangelischer Pfarrer zu Bramsche⁵³, die Borchertsche Abschrift zu veröffentlichen und danach die Bedingtheiten der Osnabrücker Gegenreformation aufzuzeigen⁵⁴. Damit erregte er allerdings katholisches Mißvergnügen⁵⁵. Er wurde auch, wie man wenigstens meinte, überzeugend widerlegt, indem Max Bär den vollen Luceniusbericht nach der Originalhandschrift bereitstellte⁵⁶ und daraus sich ergab, daß die 1624/25 umgeschalteten Geistlichen allesamt katholisch gebildete und katholisch geweihte Priester gewesen waren. Was aber nichts an der Tatsache änderte, worauf es hier allein ankam, in der Urteilsbildung allein hätte ankommen sollen, daß sie als Geistliche im lutherischen Hochstift Osnabrück so gut wie allesamt bis 1624/25 lutherisch praktiziert hatten.

⁴⁶ Über diesen späteren Wiedenbrücker Stiftsherrn s. Harsewinkel, *Orda ac series*, S. 23 f.

⁴⁷ Staatsarchiv Osnabrück, Msc. 108, mit Ausweis: „Hoc compendium archivi ecclesiastici Osnabrugensis collegi anno 1660. et 1661., quando consistorii ecclesiastici seu ordinariatus secretariatum administravi; sic testor Jodocus Borchert hac manu propria.“

⁴⁸ *Visitationes parochiarum per dioecesin Osnabrugensem anno 1624. et 1625. sub reverendissimo et illustrissimo cardinale Zollerano.*

⁴⁹ *Westfälische Lebensbilder* 3 (1934) S. 373–379.

⁵⁰ Harsewinkel, *Ordo ac series*, S. 15: „In relatione enim visitationum Alberti Lucenii, vicarii in spiritualibus generalis, de 1625., aperte sequentia praestant formalia . . . ; vide hanc relationem visitationum in archivo ecclesiae cathedralis Osnabrugensis.“

⁵¹ Geb. 29. November 1846 Friesoythe (Oldenburg), gest. 6. Juni 1915 Vechta, hier seit 1878 bedienstet.

⁵² *Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg I, Köln 1898, S. 154 ff. (betr. Damme) und II, ebd. 1899, S. 214 f. (betr. Neuenkirchen); vgl. oben Anm. 36.*

⁵³ Geb. 27. Juli 1861 Bückeberg, gestr. 15. September 1918 Bücken, war 1888 bis 1902 Pfarrer zu Bramsche.

⁵⁴ *Der Konfessionsstand der Landgemeinden des Bistums Osnabrück am 1. Januar 1624: Osnabrücker Mitteilungen* 23 (1898) S. 134–201.

⁵⁵ Er mußte mit dem 2. Teil seiner Schrift zum *Jahrbuch d. Ges. f. Niedersächsische Kirchengeschichte* 9 (1904) S. 73–167 ausweichen.

⁵⁶ Oben Anm. 33.

3. Die begrenzte Visitation des Fürstbischofs Franz Wilhelm von Wartenberg.

Die vom Fürstbischof Eitel Friedrich eingeleitete, vom Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg⁵⁷ 1628 mit der Dienstenthebung der nicht anpassungsfähigen oder nicht anpassungswilligen Geistlichen⁵⁸ abgeschlossene Gegenreformation wurde mit dem Schwedeneinbruch (1633) zunichte, wenigstens im Osnabrücker Kernlande: in den Ämtern Iburg, Grönenberg, Wittlage, Vörden wurden 1634 die katholischen Geistlichen entlassen und Geistliche aus lutherischer Vorbildung eingesetzt⁵⁹. Nur die abgelegenen Ämter Fürstenau und Reckenberg blieben von schwedischer Besatzung und kirchlicher Behelligung einstweilen unberührt.

Der Fürstbischof selber samt seinem Weihbischof Kaspar Münster und dem Generalvikar Albert Lucenius war den Schweden entwichen⁶⁰. Er weilte fortan zumeist in Köln, seit Spätherbst 1644 zu den Friedensverhandlungen in Münster, zwischendurch aber vom 8. April bis zum 24. November 1644 auf dem Amthause Reckenberg zu Wiedenbrück⁶¹. Diese Gelegenheit nutzte er zu einer Visitation in den beiden besatzungsfrei gebliebenen Ämtern⁶² sowie, bereits über die eigenen Lande hinausgreifend, im Niederstift Münster und in der Grafschaft Rietberg⁶³.

Erhalten ist nur der volle Bericht über die Visitation zu Gütersloh⁶⁴ samt einer Reihe von Anweisungen⁶⁵, die sich aus den gewonnenen Erfahrungen ergeben hatten. Danach zu urteilen wurde wesentlich nach den Personalien der Geistlichen und der Küster, Lehrer, ihrer kirchlichen Haltung und dienstlichen Bewährung, gefragt und danach die zukünftige Entwicklung erwogen. Gütersloh bildete freilich einen Sonderfall in dieser Ermittlung, indem das zugleich vom katholischen Osnabrücker Fürstbischof und vom Rhedaer reformierten Tecklen-

⁵⁷ Bernhard Anton Goldschmidt. *Lebensgeschichte des Kardinal-Priesters Franz Wilhelm von Wartenberg*. Osnabrück 1866.

⁵⁸ Ebd. S. 37 ff.: die damals verstoßenen Leute waren die Treuhänder des über die Gegenreformation hinaus verbliebenen Hochstift-Osnabrücker Luthertums.

⁵⁹ Franz Flaskamp. *Reformation und Gegenreformation im Hochstift Osnabrück*. *Westfälische Forschungen* 11 (1958) S. 68–74; besonders *Jahrbuch d. Ges. f. Niedersächsische Kirchengeschichte* 57 (1959) S. 89–111.

⁶⁰ Goldschmidt. *Lebensgeschichte*, S. 100 ff.

⁶¹ Franz Flaskamp. *Die Chronik des Ratsherren Andreas Kothe*. Gütersloh 1962. S. 19 f.

⁶² Goldschmidt. *Lebensgeschichte*, S. 118–122.

⁶³ In der Großen Visitation am 14. Juli 1651 bei Vernehmung des Pfarrers Bernhard Korte von Mastholte (*Jahrbuch d. Ges. f. Niedersächsische Kirchengeschichte* 70, 1972, S. 88: „Ab ultima visitatione, quae fuit anno 1644“) bezeugt.

⁶⁴ Franz Flaskamp. *Die ältesten Seelenstandslisten des Kirchenspiels Gütersloh*. Rietberg 1946, S. 4 ff.

⁶⁵ Joseph Köchling. *Geschichte der höheren Schule*. Wiedenbrück 1937, S. 24 f.

burger Grafenhouse abhängige Kirchspiel⁶⁶ vorerst keine Beruhigung erhoffen ließ.

4. Verhöre des Osnabrücker Konsistoriums.

Gemäß der Normaljahrordnung des Westfälischen Friedens waren gerade im Hochstift Osnabrück⁶⁷ die vertretenen konfessionellen Parteien, die katholische ebenso wie die lutherische, gehalten, ihre vermögensrechtlichen Ansprüche durch überzeugenden Erweis des tatsächlichen Besitzstandes vom 1. Januar 1624⁶⁸ zu erhärten. Beide Gruppen haben daraufhin ermittelt, die katholische Partei allerdings weniger besorgt. Sie ließ als lutherisch gelten, was Lucenius 1624/25 so befunden, besser, so ausgewertet hatte, und beschränkte sich im übrigen auf eine Zergliederung der lutherischen Ansprüche.

Die lutherische Partei, vom Osnabrücker schwedischen Konsistorium⁶⁹ beraten, war viel eifriger bemüht. Sie ließ in den umstrittenen Kirchspielen, beispielsweise zu Wiedenbrück⁷⁰, ältere Leute durch einen Notar anhand eines Fragebogens über die Kirchen- und Schulverhältnisse zur Normaljahrfrist vernehmen. Man wählte Leute aus, die einstens dem Luthertum günstig gewesen sein sollten; das ist verständlich. Bei alledem gewähren die überkommenen Protokolle⁷¹ nicht den Eindruck falscher Zeugnisse, wenn auch einiges Halb-und-halb unverkennbar, doch aus dem zeitlichen Abstand von 25 Jahren zu begreifen ist⁷². Die wesentliche Schwäche dieses Beweisverfahrens lag in der recht eigenartigen kirchlichen Entwicklung im Hochstift Osnabrück: daß hier am 9. April 1623 eine katholische Landeshoheit eingesetzt hatte und nun keiner der befragten Zeugen eindeutig und

⁶⁶ Johannes Richter. Die Evangelische Gemeinde Gütersloh. 1928.

⁶⁷ Wo Reformation und Gegenreformation nahe am terminus quo, dem 1. Januar 1624, einander gefolgt waren.

⁶⁸ Johann Gottfried von Meiern. Acta pacis Westphalicae publica VI. Hannover 1736, S. 140 f. – Acta pacis Caesareo-Suecicum V 3.

⁶⁹ Gegründet 1645; Denkschrift. Von der Einrichtung des landesfürstlichen Consistorii im Hochstift Osnabrück. Ebd. 1802.

⁷⁰ Franz Flaskamp. Das Wiedenbrücker Verhör. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 45 (1952/53) S. 151–192.

⁷¹ Außer Wiedenbrück auch Staatsarchiv Osnabrück, Rep. 100 Abschnitt 367 Nr. 11 – Verhöre vom Sommer 1648 über Bippen, Borgloh, Bramsche, Buer, Dissen, Engter, Glandorf, Hilter, Holte, Merzen, Neuenkirchen bei Melle, Quakenbrück, Schwagsdorf, Uffeln, Voltlage; ebd. Nr. 26 über Bersenbrück, Damme, Oesede, Wallenhorst; dazu ebd. Nr. 12 und Nr. 28.

⁷² Zum Verständnis diene ein Vergleich aus der nahen Vergangenheit. Im Beamtenstand gab es seit 1933 viele „entschiedene“ Hitlerleute, die besonders seit 1939 keine abweichende Meinung gelten ließen oder „dulden konnten“, indessen seit dem Zusammenbruch von Stalingrad (2. Februar 1943) langsam und ständig mehr behutsam wurden, sich „menschlich“ erwiesen. Wer aber vermochte nach 25 Jahren (1969) noch zu sagen, welche Haltung der einzelne etwa genau am 1. Juli 1944 eingenommen?

unanfechtbar erklären konnte, alles das, was er zu Protokoll gab, sei auch die noch am 1. Januar 1624 geübte Praxis gewesen.

Aus heutiger historischer Sicht ist nicht zu bezweifeln, daß in allen oder doch nahezu allen berührten Fällen die bezeugte lutherische Praxis über den 1. Januar 1624 hinaus, nämlich bis zur nahenden oder sogar bis zur getätigten Lucenius-Visitation, bestanden hatte. Indessen wurde im Widerstreit der Vermögens-Interessen nicht nach der geschichtlichen Wahrheit gefragt, sondern das Listenspiel juristisch-einwandfreien „Beweisens“ oder „Versagens“ als Schlüssel verwertet.

Der Volmarsche „Durchschlag“⁷³ bedeutete einen Vergleich, kam den Katholiken spürbar entgegen, entschädigte die Lutheraner durch die gewährte Wechselfolge katholischer und lutherischer Fürstbischöfe⁷⁴, wurde von beiden Seiten als Notbehelf empfunden. Er war so wenig ein billiger Vergleich, wie die ganze Entwicklung landesherrlicher Kirchenpolitik auf Billigkeit gehalten hatte.

5. Die Große Osnabrücker Visitation.

Nach der vollzogenen Osnabrücker Gegenreformation wurde natürlich nur noch das katholische Kirchenwesen von Zeit zu Zeit auf so breiter Front geprüft, aber jetzt im verbliebenen Diözesanbereich, also über die Grenzen des Hochstiftes Osnabrück hinaus auch in der Grafschaft Rietberg, in der Herrschaft Rheda sowie im münsterischen Niederstift⁷⁵. Die „Große Visitation“⁷⁶ eröffnete diese Reihe. Sie begann nach sorgfältiger Vorbereitung am 10. Juli 1651 zu Wiedenbrück und endete am 15. August 1652 in Cappel. Mit einem Stabe theologisch und kirchenrechtlich erfahrener Hofgeistlichen besuchte der Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg nacheinander alle Kirchspiele der 9 Dekanate Wiedenbrück⁷⁷, Grönenberg, Vörden-Hunteburg, Emsland, Kloppenburg, Iburg, Osnabrück, Fürstenau, Vechta und suchte sich Ort für Ort über Pfarrkirchen, Kapellen, Stifte und

⁷³ Staatsarchiv Osnabrück, Rep. 100 Abschnitt 367 Mr. 13: Acten betr. den Volmarschen Durchschlag . . . und daraus entstandene Beschwerden.

⁷⁴ Oben Anm. 9; im einzelnen Heinrich Schwenke. Der Regierungsantritt des ersten evangelischen Bischofs im Stift Osnabrück Ernst Augusta I. – Diss. Münster 1932; Leo Körholz. Die Wahl Friedrichs von York zum Bischof von Osnabrück und die Regierung des Stifters während der Minderjährigkeit – Diss. Münster 1908.

⁷⁵ Das im Rahmen der landesherrlichen Kirchenpolitik 1618–1622 von Münster aus (vgl. Bistumsarchiv Münster, H. 28) visitiert worden war; auch Werner Schwegmann. Die Visitationen im Niederstift Münster 1613–1631. Diss. Münster 1950 (Maschinskript), dazu oben Anm. 16, unten Anm. 87.

⁷⁶ Staatsarchiv Osnabrück, Asc. 87, S. 1–450, doch schlecht gebunden: S. 90 fortgesetzt. S. 388–390 und S. 408–442, S. 94 fortgesetzt S. 493–507.

⁷⁷ Franz Flaskamp. Die große Osnabrücker Kirchenvisitation an der oberen Ems. Jahrbuch d. Ges. f. Niedersächsische Kirchengeschichte 70 (1972) S. 51–105 und 71 (1973) S. 1–42.

Klöster, Weltgeistliche und Ordensleute, Küster, Organisten, Provvisoren, Lehrpersonen, kirchliche Bauten, kirchliches Vermögen und kirchliche Einkünfte, Kirchengestaltung, Gottesdienst und kirchliches Leben samt allem sonstigen kirchlichen Belang zu unterrichten, danach den ferneren Bedarf auszumachen.

Das umfangreiche Protokoll dieser „Großen Visitation“ blieb der kirchengeschichtlichen Aufmerksamkeit zwar nicht unbekannt, blieb auch nicht ungenutzt⁷⁸, wäre aber einer viel bewußteren Beachtung würdig. Es spiegelt tatsächlich mit ungewöhnlicher Deutlichkeit eine Epoche regionaler Kirchengeschichte.

6. Die Visitation Johannes Bischopnicks.

Die folgende Diözesan-Visitation wurde dem Osnabrücker Official Johannes Bischopnick⁷⁹ anvertraut. Sie⁸⁰ begann am 5. August 1653 in Wellingholzhausen, berührte dann gleichfalls alle kirchlichen Stätten, von den Dekanaten Vörden und Wiedenbrück⁸¹ abgesehen, und endete am 7. Mai 1655 in Dinklage.

Es war keine so planmäßige Umschau, die der Official zusammen mit den zuständigen Dechanten und einem jungen Kleriker nach Zeit und Gelegenheit erledigte, zu Pferde, um in bemessener Frist möglichst viel zu erreichen. Aber es war doch mehr als eine flüchtige Nachschau, was er zu Papier brachte, vielmehr eine Fülle neuer und selbständiger Beobachtungen, die seinem Protokoll einen eigenen Quellenwert zu vergönnen vermögen. Um so mehr ist die bisherige volle Vernachlässigung zu bedauern.

7. Visitation der Dechanten.

Den mittlerweile für alle Diözesanbereiche bestellten Dechanten⁸² hat man wohl die ferneren Visitationen überlassen wollen. So hat beispielsweise Engelbert Möseler, Pfarrer zu Haselünne, im Sommer 1657 die Pfarreien seines Dekanates Emsland besucht. Sein verbliebener

⁷⁸ Ebd. S. 64 f.

⁷⁹ Möller. Weihbischöfe von Osnabrück. S. 153–160.

⁸⁰ Staatsarchiv Osnabrück, Msc. 87, S. 451–490 und S. 514–536 (Doppel S. 538–583) und S. 584–592 und S. 593–601; S. 538 die Fußnote: „Visitatio per officialem Osnabrugensem facta in diversis locis anno 1653. interea, dum Illustrissimus Ratisbonae in comitiis imperialibus moraretur.“

⁸¹ Staatsarchiv Osnabrück, Rep. 100 Abschnitt 367 Nr. 12, S. 160: „Deest solus districtus decanatus Vordensis et Widenbrugensis, de quibus dominus Doctor Mathiae respondit, quia eius protocollum non vidi“; dieser Bericht des Johannes-Stiftherrn Dr. theol. Bernhard Matthiae von Kamp ist, wie schon damals vermißt, noch heute verschollen.

⁸² Brogheren. Acta synodalia. S. 42 f., 213, 311 f.

Bericht⁸³, doch wohl Zeugnis einer damals auch in sonstigen Dekanaten getätigten Umschau, ist bemerkenswert für die Geschichte der Kirchspiele Haren, Heede, Rhede, Aschendorf, Dörpen, Steinbild, Sögel, Lorup, Werlte, die sämtlich an Bekundungen ihrer Vergangenheit nicht reich sind.

8. Statusberichte aus der Regierung des Fürstbischofs Karl von Lothringen.

Ob der Visitationsdienst der Dechanten nicht fortgesetzt wurde, man nicht ein laufendes Berichten beansprucht hat? Vielleicht ließ das Osnabrücker Generalvikariat das gängige Einvernehmen mit den Dechanten genügen, nachdem die tridentinische Ordnung sich sozusagen überall eingespielt hatte.

Doch wurde unter dem neuen katholischen Fürstbischof Karl von Lothringen⁸⁴ 1705 durch die Hand der Dechanten von jedem Pfarrer ein Statusbericht eingezogen, der Auskunft über Geschichte und Gegenwart des örtlichen Kirchenwesens mit allen bezüglichlichen Einzelheiten in schier erschöpfender Vollständigkeit gewähren sollte, auch wirklich zu bieten vermag⁸⁵.

Aber hier empfindet man besonders störend eine ungewöhnliche Lücke der Aufmerksamkeit: daß diese gesammelten Statusberichte⁸⁶ weder als Ganzes veröffentlicht noch aus ortsgeschichtlicher Umsicht zu ihrem Teil beachtet wurden, daß die gebrechliche Handschrift lagernd vergeht, ohne überhaupt einigermaßen genutzt zu sein. Und das, obwohl doch alle katholischen Kirchspiele des Hochstifts Osnabrück, der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda⁸⁷ hier ein Bild ihres Entwicklungsstandes zu Anfang des 18. Jahrhunderts zu finden vermögen, wie es sonst nirgends aus älteren Tagen überkommen ist.

Diese 8 Querschnitte eröffnen der einzelörtlichen osnabrückischen Kirchengeschichte Möglichkeiten, wie sie wenigen anderen Landesteilen vergönnt sein dürften. Zwar sind nicht in allen Berichten sämtliche Kirchspiele vertreten, die gewährten Auskünfte auch unterschiedlich ergiebig. Bei alledem: jede Kirchengemeinde würde hier brauchbare

⁸³ Staatsarchiv Osnabrück, Msc. 87, S. 602–608, aber nur Bruchstück; Mörseler starb am 12. Januar 1661 zu Haselünne.

⁸⁴ Friedrich Keinemann. Die Wahl des Prinzen Karl von Lothringen zum Fürstbischof von Osnabrück (1698). Osnabrücker Mitteilungen '74 (1967) S. 191–197.

⁸⁵ Als Beispiel vgl. Johannes Philipp de Prato, Inventarium ecclesiae ad Sanctum Vitum, gedruckt Münster 1946.

⁸⁶ Domarchiv Osnabrück. Visitatio dioeceseos Osnabrugensis de anno 1705 (alte Reinschrift der gesammelten Berichte), ganz umfangreiches Buch.

⁸⁷ Nicht mehr des Niederstifts Münster, das 1668 auch kirchlich münsterisch geworden war; vgl. Alois Schröer. Der Erwerb der kirchlichen Jurisdiktion im Niederstift Münster durch Christoph Bernhard von Galen. Westfalen 51 (1973) S. 254–260.

Bausteine zu ihrer neuzeitlichen Geschichte finden können, eigens auch die Landpfarreien, deren Vergangenheit im allgemeinen dürftig quellenmäßig verbürgt ist. Hätten doch die Verfasser der überraschend vielen „Heimatbücher“ des Osnabrücker Landes von diesen Handreichungen zu einer Urteilsbildung auf sicherem Grunde gewußt! Dem osnabrückischen Exklave an der oberen Ems, d. h. dem Amt Reckenberg, der Grafschaft Rietberg und der Herrschaft Rheda, aber sollten diese Querschnitte eigens zu überlegen geben, wieweit jeweils die starke andersgeartete Nachbarschaft als einwirkende und färbende Kraft neben der maßgeblichen Osnabrücker Wegweisung zu verspüren sei. Einen Anhalt bietet bereits das Hochmittelalter: auf der abgesprengten Osnabrücker Insel „Reckenberg“, in St. Vit, hat der Corveyer Vituskult unbeschadet des Osnabrück-Corveyer Zehntstreits Fuß gefaßt.

genuer besprochen worden sind. Nun ist es wenig wahrscheinlich, daß wir noch viele Quellen finden werden, die uns die relevantesten Aussagen enthalten. Um weiterzukommen, haben wir daher nur die Möglichkeit, das vorhandene Material weiter zu untersuchen, aber keine Möglichkeiten zu bearbeiten und auf diese Weise neue Aspekte zu gewinnen.

Wir dürfen uns nicht wundern, daß gerade der Zeitraum, in dem Gebieten gehört, die hinsichtlich der historischen Überlieferung wenig dazu sind. Jahrhundertlang ist dieses Gebiet Schatzgrube großer und kleiner Auseinandersetzungen und Kämpfe gewesen. Ganz starke Nachbarn stritten, haben die kleinen Territorien an der Weser nicht wehren können und sind häufig überwand und zerstört worden. Dabei sind auch die Archive der Weststädte im Vergleich zu entsprechenden anderen dürftig. Das meiste Material für ihre Geschichte weist indes noch die größeren Nachbarn, die am Geschehen in Westfalen beteiligt waren.

Die kirchlichen Vorgänge, die in den Quellen zu St. Vit und Reckenberg auf die Reformatorien zurückzuführen sind, hängen aufs engste mit den politischen Verhältnissen zusammen. Ob Münster oder Bielefeld diese Städte zogen bei aller Dürftigkeit, welche Faktoren bei der Überwindung der Information maßgebend beteiligt waren und welche Kräfte es notwendig war zu ihrem Ergebnis zu kommen. Die alte Frage, ob die Reformatorien eine Bewegung von oben oder von unten gewesen, d. h. ob sie von der Obrigkeit oder von den Bürgern ausgegangen sei, ist für die westfälischen Städte meist im letzteren Sinne zu beantworten. Abgesehen von einigen kleinen Grafschaften, die nicht ins Gewicht fallen, waren die Reformatorien hier nur im Gegensatz gegen die Obrigkeit zu finden. Dafür sind Münster und Bielefeld eindeutliche Beispiele.